



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

A. Adressen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

vergleichs, so wenig sie für sich allein genügen kann, nicht verzichten darf. Sie ergibt, auch für sich genommen, schon eine gewisse Art von Stilverwandtschaft, die zum mindesten als Fingerzeig für weitere Untersuchung brauchbar und oft genug unentbehrlich ist. Nur darf man daraus keine starre Regel machen; das wird der Fortgang unserer Untersuchung, insbesondere an den Hildesheimer Briefen, zeigen, und wir können es schon hier beobachten. Stellt man nämlich an Hand des Verzeichnisses am Schluß von Exkurs 2 die zu den einzelnen Stücken beigebrachten Parallelen zusammen, so wird man — auch bei Berücksichtigung des sehr wechselnden textlichen Umfangs der Briefe — erhebliche Verschiedenheiten in der Dichtigkeit und Beweiskraft der nachgewiesenen Vergleichsbeispiele feststellen¹⁾: eine Warnung vor schematischer Anwendung dieses Arguments.

5. Briefstil

Auf die besonderen Gewohnheiten des „Briefstils“ müssen wir genauer eingehen als auf den allgemeinen Sprachstil. Denn gerade dieses engere Feld, auf dem die Untersuchung in der Hauptsache noch etwas Neues ist, liefert die Möglichkeit präziserer Feststellungen und Vergleiche.

A. Adressen. Wie in fast allen mittelalterlichen Briefen, so zerfällt auch in denen Meinhards die am Kopf stehende Adresse in drei Teile: Inscriptio (Empfängerbezeichnung im Dativ), Intitulatio (Absenderbezeichnung im Nominativ) und Grußformel. Ob aber alle drei Teile immer vorhanden waren, läßt sich nicht leicht entscheiden, weil unsere Überlieferung an diesem Punkte unzuverlässig ist. Zunächst fehlt uns die Adresse, die doch in den Originalen sicher vorhanden war, bei 20 Briefen gänzlich. In H 76 fehlen Intitulatio und Gruß, in M 14 die Intitulatio, vermutlich ebenfalls wegen Unvollständigkeit der Überlieferung. Schwieriger wird die Frage aber bei den neun Briefen, denen allein die Grußformel fehlt, vgl. unten S. 78f. Daß gerade bei der Adresse — und ebenso beim Schlußwunsch — die Überlieferung lückenhaft ist, läßt darauf schließen, daß diese Briefteile geringeres Interesse fanden, sei es bei den Abschreibern, sei es schon bei Meinhard selbst. Denn dieser befließigt sich bei einem Teil

¹⁾ Hingewiesen sei auf die vielfachen Parallelen zu den beiden inhaltlich wichtigen und gesondert überlieferten Briefen M 40 und 41. Vergleicht man damit die Zusammenstellung bei Pivec: MÖIG. 45, 413ff., so wird man eine erhebliche Vermehrung des Materials feststellen; andererseits habe ich einige von Pivec angeführte Parallelen beiseite gelassen, da sie mir zu unbedeutend schienen.

der Adressen sichtlich der Kürze. So wird es sich erklären, daß in H 76 die Inscriptio, die dort besonders lang und feierlich ist, erhalten blieb, während die übrigen Adressenteile, und bei den umliegenden Stücken die gesamten Adressen, fehlen. Es besteht auch die Möglichkeit, daß Meinhard in der Absenderüberlieferung, auf die das Gros unserer Texte zurückgeht, für die Adressen gelegentlich verkürzte Formen angewandt hat¹⁾, wie das in den Schlußformeln der Fall zu sein scheint (vgl. unten S. 84f.). Doch kann das im Ganzen nicht weit gegangen sein, da die Empfängertexte (H 26, 58, 105, 106) im Gesamttypus ebensolche Adressen aufweisen wie die übrigen Briefe. Keinesfalls aber ist Meinhard gegenüber der Adressenform gleichgültig gewesen. Das zeigen die Worte in H 105, wo er den Gruß unter den Bestandteilen des Briefes mit aufzählt und sich dafür interessiert, ob er „herzlich“ gehalten ist (*utrumnam salutent affectuosius*), und das zeigen auch die erhaltenen Adressen selbst.

Meinhard hält die drei Teile der Adresse stets klar und ohne Verschränkung auseinander. Dabei stellt er regelmäßig, auch in den Adressen an seine Schüler (H 80, M 13), die Inscriptio vor die Intitulatio²⁾. Eine Abmessung einzelner Kola nach ihrer Länge³⁾ kennt er nicht und verzichtet überhaupt auf jede Längenrelation der Teile untereinander.⁴⁾ Da auch dem Sinne nach die einzelnen Adressenteile nur ausnahmsweise eine Beziehung aufeinander haben, können wir sie ohne Schaden getrennt betrachten.

Den größten Raum nimmt meistens die Inscriptio ein. Sie enthält im Regelfalle die Initiale des Empfängers, und zwar am häufigsten als Abschluß, relativ selten im Innern, niemals zu Beginn. Die Initiale fehlt nur in solchen Fällen, wo sich die Persönlichkeit schon aus den übrigen Worten der Inscriptio ergibt, also in Briefen an den König (M 35), den Papst (M 40), den Erzkanzler der römischen Kirche (M 32 an Anno von Köln: *Apostolice dignitatis personam divinitus sortito*), an Bischöfe, deren Diözese genannt ist (M 20, 36, 38), und an den eigenen Bischof, der als der *domnus* schlechthin angesprochen wird (H 63, M 16, 21, 23, 25); doch ist dies nicht konsequent gehand-

¹⁾ Doch kann man bei ihm nicht wie bei Rather von Verona (vgl. Weigle: DA. I, 186) Kurzadressen und Volladressen unterscheiden, vielmehr gibt es Übergänge verschiedenster Art.

²⁾ Doch ist zu beachten, daß Bischofsbriefe nur an Höher- und Gleichgestellte vorhanden sind, nicht an Untergebene.

³⁾ Vgl. Aßmann: HVS. 30, 626f. über die Tegernseer Briefe.

⁴⁾ In H 105 z. B. ist die Inscriptio außergewöhnlich lang, Intitulatio und Gruß ganz kurz; in M 25 haben Inscriptio und Intitulatio die denkbar kürzeste Form, aber der Gruß ist der längste, der vorkommt.

habt, da auch Bischöfe mit genannter Diözese (H 78, M 6, 8, 34) und der eigene Bischof (M 5, 10, 18, 27, 28) manchmal die Initiale erhalten. Wenn diese durch *ille* (H 76) bzw. *N.* (M 22) ersetzt ist, so liegt das natürlich nur an der Überlieferung; doch enthält letztere, soweit sie sich nachprüfen läßt, in der Empfängerinitiale niemals einen Fehler.

Ordnen wir die Briefe nach Empfängergruppen, so kommen zuerst die 17 Adressen an auswärtige Bischöfe. Bei ihnen schält sich bald eine gewisse Hauptform heraus: *Reverentissimo sacrosanctae X. ecclesiae episcopo (praesuli, archipraesuli)*, welche mit kleinen Varianten¹⁾ siebenmal auftritt (H 26, M 6, 8, 20, 34, 36, 38). Gelegentlich wird sie erweitert durch die Worte *patri et domno . . . dignissimo* (M 6, ähnlich M 8) oder durch einen nachfolgenden Relativsatz (M 20), aber das Grundschema (das wir sogar aus der weiteren Adresse an den Papst heraushören, M 40: *Reverentissimo sacrosanctae apostolice sedis gubernatori*) einschließlich der Wortstellung ist fest. Wichtig für Meinhardts Briefstil ist nun die Beobachtung, daß diese Adressenform in gewissen gleichartigen Fällen gemieden wird. Sie fehlt erstens in seinen Privatbriefen (an einen Bischof)²⁾, zweitens dort, wo er für Gunther von Bamberg an dessen altbekannten Parteifreund Anno von Köln schreibt³⁾, drittens in denjenigen Briefen, die eine betont geistliche Haltung einnehmen.⁴⁾ Diese drei Kategorien sind deutlich

¹⁾ M 20 *Domno* für *Reverentissimo*, H 26 und M 20 *sanctae* für *sacrosanctae* (fehlt M 34), M 8 *sedis* für *ecclesiae*, M 6 *pastori* und M 20 *pontifici* für *episcopo*.

²⁾ H 76 *Non ab homine neque per hominem, sed per solam domini praedestinationem electo domno suo illi episcopo, nec ita vulgarem in modum episcopo, verum optatissimo episcopo*; H 78 *Domno et patri et extraordinario Prixensium episcopo A.*; M 32 *Apostolice dignitatis personam divinitus sortito*.

³⁾ M 7 *Domno archipresuli A.*; M 9 *Reverentissime diligendo et dilectissime reverendo domno archipresuli A.*; M 17 *Reverentissimo archipresuli A.*

⁴⁾ Als Meinhard für Bischof Hermann die tatsächliche Feindseligkeit gegen Gunzo von Eichstätt in frommem Pathos ertränkt (M 33), adressiert er: *Summe sanctitatis domno et per omnia venerando antistiti G.* Ebenso in ähnlicher Lage für das Domkapitel an Embricho von Augsburg (M 41): *Reverentissimo episcopo et in Christi membris valde honorando E.* Ganz ähnlich auch die Adresse eines andern Domherrnschreibens, das im Text von Frömmigkeit geradezu überfließt, an Kardinalbischof Leopertus (M 14): *Domno reverentissimo patrique beatissimo et in Christi membris unice honorando L. episcopo*. Die den zwei letzten Briefen gemeinsame charakteristische Formel *et in Christi membris* (auch noch in M 24) stammt aus den Augustinbriefen (Ep. 96, 99, 180, 193, 208, 214, 215, 264), und dies gibt Anlaß, auch den Brief H 105 hinzuzunehmen, den Meinhard zwar nicht an einen Bischof, aber an einen Abt (nebst den Mönchen) schrieb und ebenfalls mit allerhand geistlicher Rhetorik ausschmückte. Denn die Adresse an den Abt: *Domno dilectissimo et in Christi visceribus unice honorando abbati R.* wiederholt eine augustiniische Formel

erkennbar und zeigen uns, daß Meinhard jene Form der Inscriptio als ein gleichsam offizielles Schema empfindet, das in gewissen Fällen unangebracht sei. Schon hier sehen wir, wie er bei aller Beweglichkeit doch greifbare Gewohnheiten verfolgt.

Eine Gruppe für sich sind die elf Adressen an den eigenen Bischof, die niemals jenes Normalschema zeigen. Wenn Meinhard und der Dekan Poppo sich gemeinsam oder einzeln an ihren Bischof Gunther wenden, so heißt die Inscriptio — mit oder ohne Initiale — einfach *Domno dilectissimo* (M 10, 16, 18, 21, 27, 28) oder *Dilectissimo domno* (M 5). Nur im gefühlvollen Abschiedsbrief, als Gunther zur Wallfahrt aufbricht (M 23), erweitert sich diese Formel: *Et domno et patri etiam atque etiam dilectissimo*. Von diesem relativ vertraulichen Ton unterscheidet sich nicht nur das Beschwerde- und Bittschreiben des Kapitels (M 37 *Domno exoptatissimo et a deo patre preelecto et predestinato pastori G.*), sondern auch der korrekte Brief des Propsts Hermann (H 63 *Domno reverentissimo*); beim letzteren darf man also ein weniger enges Verhältnis zu Gunther voraussetzen. Am vielsagendsten ist die Inscriptio *Domno suo* im Schreiben Poppo's und Meinhard's an Bischof Hermann (M 25), die mit ihrer lakonischen Kürze bereits den Inhalt des Briefes, eine ausdrückliche Distanzierung von Hermann, ankündigt.

Die Form *Domno dilectissimo* bildet bereits den Übergang zu Meinhard's privaten Freundesbriefen, für deren Inscriptionen im allgemeinen das Attribut *dilectus* oder *diligendus* charakteristisch ist. Denn Meinhard bringt niemals in der Inscriptio einen direkten Hinweis auf die Freundschaft, etwa das sonst so beliebte *unanimi* oder dgl. Im übrigen fehlt bei dieser Gruppe (zwölf Briefe) bezeichnenderweise eine Hauptform, wie wir sie bei den zwei ersten Gruppen fanden. Im allgemeinen sind die Inscriptionen kurz¹⁾, werden aber länger und geistlicher, wenn der Freund höher steht.²⁾ Daß Propst Benno in

(Ep. 82: *Domino dilectissimo et in Christi visceribus honorando*, ähnlich auch andere Inscriptionen Augustins), und wenn die Fortsetzung der Inscriptio die Mönche mit dem Zusatz versieht: *domnis scilicet dilectissimis atque habundantissima domini gratia praestantissimis fratribus*, so stammt dies wiederum aus den Augustinbriefen (Ep. 31: *Domnis dilectissimis . . . atque abundantissima dei gratia praestantissimis fratribus*). Solche Anleihen bei Augustin werden uns noch weiter beschäftigen (vgl. auch oben S. 63); sie unterstreichen jedenfalls den geistlichen Charakter dieser Schreiben.

¹⁾ H 80, M 22 *Unice dilecto*; M 1 *Unice diligendo*; M 4 *Dilectissimo hospiti*; M 31 *Dilecto fratri*; M 12 *Electo fratri*; M 13 *Dilecto filio*; etwas länger M 30 *Domno fratri et unice dilecto*. Dazu stets die Initiale am Schluß.

²⁾ M 2 *Domne abbatisse S. in Christo dilectissime*; M 24 *Domno magistro et in Christi membris unice diligendo fratri F.*; dazu H 105 oben S. 75 Anm. 4.

H 106 mit seinen vollen Ämtern angeredet wird (*Unice dilecto B. praeposito, vicedomno et regis vicedomno*), wird erklärt durch den Inhalt des Briefes, der auf diese Ämter Bezug nimmt.

Außer den genannten drei Gruppen bleibt nur noch ein geringer Rest: Könige erhalten das Attribut *gloriosissimus*¹⁾, die Bamberger Domherrn untereinander nennen sich „von Herzen geliebte Brüder“²⁾, und einige Stücke von mehr geschäftlichem Inhalt haben völlig schmucklose Inscriptionen.³⁾ Immerhin besteht jede Inscriptio Meinhards aus mindestens zwei Worten, ungerechnet die Initiale; jenes Maximum von Kürze, das in der bloßen Initialennennung besteht, ist ihm in diesem Adressenteil fremd und galt ihm wohl als unhöflich. Überblicken wir danach den gesamten Vorrat von Inscriptionen, so finden wir sie im ganzen von Monotonie gleich weit entfernt wie von gesuchtem Schwulst. Abgesehen von wenigen Fällen, die ziemlich reich beladen sind (H 76, 105, M 20), ist der Typus entweder schlicht oder von mittlerer Fülle, immer aber stilgerecht und dem Inhalt angemessen.

Gehen wir danach zur Intitulatio über, so drängt sich hier sofort der Eindruck der erheblich größeren Schlichtheit und Kürze, ja geradezu Kargheit auf. In den eigenen Briefen Meinhards erscheint in der Regel (14mal) als Intitulatio die bloße Initiale *M.* ohne jedes weitere Wort; dreimal hat sie den kurzen Zusatz *suus* (H 78, 80, M 27). Schreibt Meinhard für andere Bamberger Domherrn bzw. in Gemeinschaft mit ihnen, so finden sich fünfmal auch bloß die Initialen (H 63, 81, M 10, 20, 25), dreimal noch mit *suus* oder *sui* (H 26, M 3, 21), sechsmal mit dem Titel *praepositus (Babenbergensis)* bzw. *decanus* und *vicedomnus* (H 58, M 5, 6, 16, 18, 28). Sich selbst nennt er in den Gemeinschaftsbriefen natürlich stets am Schluß und gibt sich einmal den Titel *scolasticus* (M 6), sonst auch nur *suus* (M 5, 16, 18, vgl. 21, 28 *sui*). Wenn er für das Kapitel, den Klerus oder die Vasallenschaft insgesamt schreibt, muß er etwas mehr Worte brauchen, pflegt aber auch hier auf allen Schmuck zu verzichten und mit trockener Sachlichkeit den Absenderkreis zu bezeichnen.⁴⁾ Bei den Bischofsbriefen,

¹⁾ M 35 *Gloriosissimo regi*; M 15 (an den eben zur Herrschaft gelangten König von Ungarn) *Gloriosissimo regi S. ad verum gubernacula divinitus electo*.

²⁾ H 81 *Ex animo dilectis fratribus G. I.*

³⁾ H 58 *Domno cancellario A.*; M 3 *Domno suo archidiacono O.*; M 29 *Domno D. decano*. Vgl. dazu auch M 7 (oben S. 75 Anm. 3) *Domno archipresuli A.*

⁴⁾ M 15 *totus Babenbergensis ecclesie cetus*; M 35 *milicia Babenbergensis*; M 37 *H. prepositus, P. decanus cumque his totus Babenbergensis clerus*; M 38 *N. decanus cum universo Babenbergensi clero*; M 41 *tota Babenbergensis congregatio*.

die er für Gunther und Hermann verfaßte, liegt es nur insofern etwas anders, als er hier dem Titel *episcopus* regelmäßig die Bescheidenheitsformel *licet indignus* vorausschickt (M 7, 9, 17, 33, 36)¹⁾; doch ist dies eine abgegriffene Floskel, die von der Sitte beinahe gefordert wurde und nicht auf Rechnung von Meinhard's Stil kommt. Also durchweg eine geradezu extreme Schlichtheit. Davon ist Meinhard nur dreimal abgewichen: im erwähnten Abschiedsschreiben an Gunther (M 23) nennt er sich *M. exul suus filius* und gibt damit schon den Hauptinhalt des Briefes an; im Klage- und Bittbrief des Kapitels an Adalbert von Bremen (M 34) heißt es entsprechend *orbis ille et desolatus Babenbergensis clerus*; in Gunthers Pallienanzeige an seinen Metropolitensiegfried von Mainz (M 8) schreibt er mit einer kirchenrechtlichen Ergebnisformel *G. licet indignus deditissimus suus suffraganeus*. In diesen drei Ausnahmefällen aber beziehen sich die Zusätze unmittelbar auf den wesentlichen Inhalt des Briefes. Irgendwelchen reinen Schmuck, auch Freundschaftsversicherungen oder die sonst so beliebten Bescheidenheits- und Demutsformeln lehnt Meinhard — abgesehen vom stereotypen *licet indignus* beim Bischofstitel — in der Intitulatio konsequent ab.

Der Idee der Grußformel, des letzten Bestandteils der Adresse, widerspricht eine derartig karge Sachlichkeit, da sie ihrem Wesen nach ein Briefschmuck ist. Es bleibt freilich die Möglichkeit, die Grußformel gänzlich wegzulassen, und das hat Meinhard in der Tat manchmal getan. Neun seiner Adressen sind in den Handschriften ohne Gruß²⁾, und mindestens ein Teil von ihnen hat ihn offenbar nie gehabt. Denn gerade die Briefe, die Meinhard im eigenen Namen oder in Gemeinschaft mit anderen Domherrn an Bischof Gunther schrieb (M 5³⁾, 16, 18, 21, 23, 27, 28), entbehren mit einer einzigen Ausnahme (M 18) der Grußformel, was eine zufällige Verstümmelung der Überlieferung ausschließt. Das Fehlen eines Grußes konnte bei anderen Autoren Feindseligkeit bedeuten, hat aber bei Meinhard keinesfalls

¹⁾ In M 17 steht nur *indignus* (durch Textverderbnis?), in M 36 außerdem noch die Ortsbezeichnung *B(abenbergensis)*. In M 40 (Bischof Hermann an den Papst) fehlt die Initiale im Codex I der Hannoverschen Handschrift gänzlich im CU ist sie durch *N.* ersetzt.

²⁾ Außerdem auch H 76, das aber auch ohne Intitulatio und somit sicher verstümmelt ist.

³⁾ In M 5 werden die Worte *deo gratias* durch die Interpunktion der Handschrift (und danach der vorläufigen Ausgabe in NA. 49. 392) zur Adresse gezogen, also als Gruß aufgefaßt. Das ist jedoch sinnwidrig, denn *deo gratias* ist kein Gruß; es gehört an den Beginn des Kontextes, entweder als Ausruf (vgl. den Briefbeginn von M 15) oder als Objekt zu *estimamus*.

diesen Sinn, sondern ist als Schlichtheit zu verstehen. Bei den weiteren drei Briefen ohne Gruß (H 78, M 1, 3) müssen wir die Frage der Textvollständigkeit offenlassen. Die Regel ist jedenfalls auch bei Meinhard das Vorhandensein einer Grußformel. Grammatisch hat diese fast immer die Form eines Akkusativs mit Attributen oder adverbialen Bestimmungen. Zwei Akkusative mit Kopula sind selten (H 63, M 17), etwas häufiger die Anfügung eines neuen Grußinhalts durch die Präposition *cum* (H 58, M 15, 36, 40, 41), während die Beifügung eines Nebensatzes niemals vorkommt. Viermal wird der Akkusativ ersetzt durch einen Relativsatz mit *quod* oder *quicquid* (H 81, M 2, 7, 9), einmal durch einen Finalsatz mit *ut* (H 106); die sonst beliebten Grußwünsche in Form von Infinitivsätzen oder von elliptischen Relativsätzen (nach dem Schema *quod filius patri*) fehlen völlig, ebenso metrische Grüße. Logisch kann der Akkusativ des Grußes ein Gut bezeichnen, dessen Erlangung dem Empfänger gewünscht wird, oder eine Leistung bzw. Gesinnung, die der Absender ihm darbringt; beides kommt bei Meinhard gleichmäßig vor.

Die Form des Grußes richtet sich bei ihm in erster Linie nach dem Absender, weniger nach dem Empfänger. Diejenigen Briefe, die er in fremdem Namen verfaßte, haben durchweg das gemeinsam¹⁾, daß die Grußformel Dienste (bzw. Ergebenheit oder Gebete) verspricht. Schreibt das Domkapitel oder der Klerus insgesamt, so sind es in der Regel nur Gebete²⁾; schreibt der Bischof oder ein einzelner Domherr, so sind es entweder *orationes et obsequium* zusammen³⁾ oder eine allgemeine Versicherung der Dienstwilligkeit.⁴⁾ Diese Grußformeln

¹⁾ Einzige Ausnahme ist M 3, das ohne Grußformel ist, aber vielleicht nur durch Textverstümmelung.

²⁾ M 34 *debitum illud et sincerum orationis sue in Christo sacrificium*; M 37 *impensissimas in Christo et perseverantissimas orationes*; M 38 *tam perpetuam quam debitam devotissime orationis constantiam*; auch M 15 *se ipsum cum perpetua orationum instantia*. Etwas weiter führt M 41 *devotissimam servitatem cum perpetua orationum constantia*.

³⁾ H 26 *tam devotissimam quam maxime debitam orationis et obsequii constantiam*; H 63 *orationes fidelissimas obsequiumque devotissimum*; M 8 *orationum et obsequii perpetuam devotionem*; M 17 *orationes et obsequia perquam devotissima*; M 33 *devotionum et obsequii perpetuam constantiam*; M 36 *perpetuum orationis munus cum unico obsequio*.

⁴⁾ H 58 *cum sincera dilectione fidele obsequium*; M 7 *quicquid homini ab homine prestari potest melius*; M 9 *quicquid devotionis et obsequii homini ab homine prestari potest impensius*; M 40 (an den Papst) *cum singulari servitutis devotione unicam in omnibus obedientiam*; M 20 *omnibus eius votis atque preceptis se semper sine fatione obsecundantem*; dazu auch M 10 *se ipsum per omnia quam deditissime*. Ferner ist das Schreiben der Vasallenschaft an den König hierzu zu stellen: M 35 *animorum*

heben sich als geschlossene Gruppe von denjenigen Adressen ab, in denen Meinhard selbst Absender oder Mitabsender ist. Denn dort fehlen derartige Formeln (mit alleiniger Ausnahme von M 6 *deditissimam in omnibus devotionem*, Poppo und Meinhard an Egilbert von Passau), und es wird entweder dem Empfänger alles Gute¹⁾ bzw. in individuellen Worten irdischer Erfolg und himmlischer Segen gewünscht²⁾ oder aber eine schlichte Kurzform gewählt. Diese lautet am häufigsten *salutem in Christo* (H 80, 105, M 12, 14, 29, 31), auch noch kürzer *salutem* (M 24), *se* (M 22), *se ipsos* (M 18), allenfalls noch *plurimam salutem in Christo* (M 30); dazu sind noch die Fälle ohne Grußformel hinzuzunehmen. Die fast völlige Konsequenz, mit der Meinhard die Grußformeln der eigenen Briefe von den fremden scheidet, lehrt uns, daß er in jenen Versprechungen der Dienstwilligkeit und Gebete eine offiziellere Begrüßungsform erblickte, die für private Schreiben weniger paßte.

B. Aufbau des Kontextes. In den Traktaten über die „Ars dictandi“ seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts spielt der Aufbau des Briefes aus seinen Teilen eine große Rolle. Man unterschied damals ziemlich allgemein außer der Adresse („Salutatio“) das „Exordium“ (o. ä.) am Briefbeginn, die „Narratio“ und „Petitio“ als Mittelteile, die „Conclusio“ am Briefschluß, ohne daß aber alle diese Teile immer vorhanden sein mußten.³⁾ Diese Lehre, die in der Hauptsache aus der antiken Rhetorik stammt — sie überträgt die alten Vorschriften für die Rede auf den Brief⁴⁾ —, ist im Kerne älter als die Briefkunst-Traktate. Darauf führen uns auch die Worte in H 105,

corporumque promptissimam devotionem. In H 58 fallen *dilectio* und *fidelis* auf, die in Meinhards Grußformeln sonst nicht vorkommen (aber H 63 *fidelissimus*), aber das hat nichts zu sagen, da das Stück an den königlichen Kanzler gerichtet ist und somit passendes Vergleichsmaterial für diese Adresse fehlt; zum Bau mit *cum* vgl. oben S. 79 und vor allem die Ähnlichkeit mit M 40.

¹⁾ M 4 *omne omnino bonum*; M 13 *omne bonum*. Dasselbe in Umschreibung H 81 *quod optimis debetur fratribus*; M 2 *quod melius aut dici aut cogitari potest*.

²⁾ H 106 *ut gradum, qui solus superest, mature deo propitio ascendat* (mit Bezugnahme auf den Briefinhalt); M 25 *post bonum certamen certatum, post cursum consummatum, post fidem servatam, illam illa in illa die iusticie coronam* (vgl. 2. Tim. 4, 7f.); M 32 *actus officiique in hoc mundi teatro suscepti beatissimam in Christo Iesu consummationem*.

³⁾ A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh. (Diss. Greifswald 1908) S. 56—72; E. Heller, Die Ars Dictandi des Thomas von Capua, in: Sitzungsber. d. Heidelb. Akad., Phil.-Hist. 1928/29 Nr. 4 S. 16 mit Anm. a.

⁴⁾ Vgl. Bütow S. 59f.